

HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

10 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

2025SMARTGESPART

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://www.smartsteuer.de)



Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!



Gleich einlösen auf www.smartsteuer.de



Name / Gemeinschaft / Gesellschaft																																																																			
1																																																																			
Vorname																																																																			
2																																																																			
3 Steuernummer												Ifd. Nr. der Anlage																																																							
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft																																																																			
Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.																																																																			
Art der Gewinnermittlung																																																																			
4	1 = § 4 Abs. 1 EStG 2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG 3 = § 4 Abs. 3 EStG											4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG 6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG	70	Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen.																																																					
Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36 und 42; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)																																																																			
5	als Einzelunternehmer / der Gemeinschaft / der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr											vom	T	T	M	M	bis	T	T	M	M																																														
<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="2">2020 / 2021 (2021) EUR</th> <th colspan="2">2021 / 2022 EUR</th> <th colspan="2">stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR</th> <th colspan="2">Ehefrau / Person B EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6</td> <td>nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG</td> <td></td> <td></td> <td>auf das Kalenderjahr 2021 entfallen</td> <td>▶ 10</td> <td></td> <td>,</td> <td>— 11</td> <td></td> <td></td> <td>,</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>auf das Kalenderjahr 2021 entfallen</td> <td>▶ 12</td> <td></td> <td>,</td> <td>— 13</td> <td></td> <td></td> <td>,</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>nach § 13a EStG</td> <td></td> <td></td> <td>auf das Kalenderjahr 2021 entfallen</td> <td>▶ 73</td> <td></td> <td>,</td> <td>— 74</td> <td></td> <td></td> <td>,</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>auf das Kalenderjahr 2021 entfallen</td> <td>▶ 75</td> <td></td> <td>,</td> <td>— 76</td> <td></td> <td></td> <td>,</td> </tr> </tbody> </table>												2020 / 2021 (2021) EUR		2021 / 2022 EUR		stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR		Ehefrau / Person B EUR		6	nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG			auf das Kalenderjahr 2021 entfallen	▶ 10		,	— 11			,	7				auf das Kalenderjahr 2021 entfallen	▶ 12		,	— 13			,	8	nach § 13a EStG			auf das Kalenderjahr 2021 entfallen	▶ 73		,	— 74			,	9				auf das Kalenderjahr 2021 entfallen	▶ 75		,	— 76			,
2020 / 2021 (2021) EUR		2021 / 2022 EUR		stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR		Ehefrau / Person B EUR																																																													
6	nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG			auf das Kalenderjahr 2021 entfallen	▶ 10		,	— 11			,																																																								
7				auf das Kalenderjahr 2021 entfallen	▶ 12		,	— 13			,																																																								
8	nach § 13a EStG			auf das Kalenderjahr 2021 entfallen	▶ 73		,	— 74			,																																																								
9				auf das Kalenderjahr 2021 entfallen	▶ 75		,	— 76			,																																																								
It. gesonderter Feststellung (§ 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG) (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)																																																																			
10												32					,	— 33				,																																													
It. gesonderter Feststellung (§ 13a EStG) (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)																																																																			
11												34					,	— 35				,																																													
als Mitunternehmer (§ 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)																																																																			
12												38					,	— 39				,																																													
als Mitunternehmer (§ 13a EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)																																																																			
13												36					,	— 37				,																																													
als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnlichen Modells i. S. d. § 15b EStG																																																																			
14																	,	—				,																																													
15	In den Gewinnen des Kj. 2021 (Zeile 6 bis 13) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt											14					,	— 15				,																																													
16	In den Zeilen 6 bis 13 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG																,	—				,																																													
17	Ich beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 10, 12 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2020 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende Anlage(n) 34a											Anzahl																																																							
Sonstiges																																																																			
18	In den Zeilen 6 bis 14 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG											26					,	— 27				,																																													
Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG für die Wirtschaftsjahre 2021 / 2022 bis 2024 / 2025																																																																			
Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2022 / 2023 bis 2024 / 2025 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.																																																																			
19	<input checked="" type="checkbox"/> Ich / Wir beantrage(n), den durch	<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsvermögensvergleich	<input checked="" type="checkbox"/> Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben	ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.																																																															

**Veräußerungsgewinn****vor Abzug des Freibetrags**

bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)
 Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

31 In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

32 Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach

33 – § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

34 – § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

35 Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

36 Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

37 In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

38 Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 36 wurde zumindest teilweise

– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

39 – § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

40 In Zeile 36 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

41 In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

42 Veräußerungsverlust nach den §§ 14, 16 EStG

43 In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Zu den Zeilen 31 bis 41:

44 X Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

**Die Angaben in den Zeilen 45 bis 89 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen.
 Die Angaben in den Zeilen 45 bis 66 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.**

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahrs

Eigentümer / Nutzender

	Verausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung			Forstwirtschaftliche Nutzung			Übrige Nutzungen		
		ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²
45										
46	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 47)									
47	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)									
48	In den Zeilen 46 und 47 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen									
49	Summe Zeile 46 bis 48									
50	In den Zeilen 46 bis 48 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen									
51	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 49 abzüglich Zeile 50)									
52	Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 51) entfallen auf				Obstbau mit landw. Unternutzung ha a m ²			Almen und Hutungen ha a m ²		

Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahrs

Landwirtschaftliche Nutzung ha a m ²	Forstwirtschaftliche Nutzung ha a m ²	Übrige Nutzungen ha a m ²
--	---	---

53 Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)

54 Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)

Betriebsverpachtung

55 X Der Betrieb ist seit dem **T T M M J J J J** verpachtet.

Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern

Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.

Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht (Bitte stets ausfüllen.)

Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2021 / 2022 (2021)

	Anzahl	VE gesamt		Anzahl	VE gesamt
Rindvieh Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber	(0,3 VE)		Schafe unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer	(0,05 VE)	
Jungvieh 1-2 Jahre	(0,7 VE)		1 Jahr alt und älter	(0,1 VE)	
Zuchtbullen und Zugochsen	(1,2 VE)		Schweine Zuchtschweine	(0,33 VE)	
Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr –	(1 VE)		Kaninchen Zucht- und Angorakaninchen	(0,025 VE)	
Färsen älter als 2 Jahre	(1 VE)		Geflügel Legehennen	(0,02 VE)	
Kühe	(1 VE)		Legehennen aus zugekauften Junghennen	(0,0183 VE)	
Ziegen	(0,08 VE)		Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse	(0,04 VE)	
Pferde unter 3 Jahre und Kleinpferde	(0,7 VE)		Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauß)		
3 Jahre alt und älter	(1,1 VE)		Tierart		
Zwischensumme 1			Zwischensumme 2		

Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wi. 2021 / 2022 (2021)

	Anzahl	VE gesamt	*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als	Anzahl	VE gesamt
Rindvieh Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)			*)		–
Schweine Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)			*)		–
Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02 VE)			Kaninchen Mastkaninchen (0,0025 VE)		
Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04 VE)			Geflügel Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)		
Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06 VE)			Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jungputen und -hennen (0,0017 VE)		
Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08 VE)			Mastenten (VE)		
Mastschweine *) (0,16 VE)			Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)		
Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12 VE)			Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)		
Zwischensumme 3			Zwischensumme 4		

Gesamtsumme VE (Ergebnis der Zwischensummen 1 bis 4)

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
---------	--------	---------	--------

Folgende in Zeile 86 enthaltene Vieheinheiten wurden im Wj. 2021 / 2022 (2021) auf Tierhaltungsgemeinschaften nach § 51a BewG übertragen:

Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Einheitswert-Aktenzeichen

1. **VE**

Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Einheitswert-Aktenzeichen